



Rüsselsheim, den 27.09.2021

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 23.09.2021 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021**

Gegen das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 gibt es keine Einwände. Es wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 2 Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrates Frau Renate Meixner-Römer und Herrn Andreas Moll**

Herr Stadtv.Vorsteher Grode verpflichtet die die nachrückenden ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrates Frau Renate Meixner-Römer und Herrn Andreas Moll per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Herr Oberbürgermeister Bausch händigt Frau Meixner-Römer und Herrn Moll die Ernennungsurkunden aus.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode nimmt die Vereidigung von Frau Meixner-Römer und Herrn Moll vor. Er weist auf Inhalt und Bedeutung des Eides hin und liest die Eidesformel nach § 38 BeamStG i. V. m. § 47 HBG vor, welche die Gewählten wiederholen.

Frau Stadträtin Meixner-Römer und Herr Stadtrat Moll nehmen ihre Plätze, die für den ehrenamtlichen Magistrat im Sitzungssaal reserviert sind, ein.

### **TOP 3 Feststellung der nachrückenden Stadtverordneten durch die Wahlleiterin**

Die Wahlleiterin, Frau Hartung, teilt mit, dass Frau Stadträtin Renate Meixner Römer auf Grund des Nachrückens in den ehrenamtlichen Magistrat erklärt hat, dass sie ihr Mandat als Stadtverordnete mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Nachrückerin für Frau Stadträtin Meixner-Römer in der Stadtverordnetenversammlung ist Frau **Janina Ben-Fadhel**.

Frau Hartung händigt Frau Ben-Fadhel ihr Berufungsschreiben zur Stadtverordneten aus und Frau

Ben-Fadhel nimmt ihren Platz im Sitzungssaal ein.

**TOP 4 Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021 - Bericht des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, Herr stellv. Stadtv. Vorsteher Metz, trägt den Abschlussbericht des Wahlprüfungsausschusses mit der Handlungsempfehlung des Wahlprüfungsausschusses vor, der dem Protokoll in der Anlage beigefügt ist.

Er teilt abschließend mit, dass mit der heutigen Verlesung des Berichtes in der Stadtverordnetenversammlung die Arbeit des Wahlprüfungsausschusses beendet ist und bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Wahlleiterin Frau Hartung, für die geleistete Arbeit.

Herr Stadtv. Vogt bringt für die Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli den beigefügten Antrag zur Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021 – Bericht des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses – ein.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass sich eine Beschlussfassung über diesen Antrag erübrigt, sofern der Bericht sowie die Handlungsempfehlung des Wahlprüfungsausschusses mehrheitlich beschlossen wird.

Abstimmung über den Bericht und die Handlungsempfehlung des Wahlprüfungsausschusses:

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 30 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main, auf Grund der vorliegenden Berichte und Stellungnahmen sowie der daraus resultierenden Erkenntnisse, die Wahl im Briefwahlbezirk 10 zu wiederholen.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 14.03.2021 zur Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim am Main gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung mit o.g. Einschränkung für gültig.

Eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion die Grünen/Linke Liste Soli erübrigt sich somit.

**TOP 5 Antrag des Herrn Stadtv. Ioannis Kalaitzis und des Herrn Stadtv. Stephan Bernhardt vom 15.06.2021 - Vorzeitige Abberufung des Stadtrates der Stadt Rüsselsheim am Main Herrn Nils Kraft  
hier: 2. Abstimmung  
AT-23/21-26**

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt verlässt Herr Stadtrat Kraft den Sitzungsraum.

Es erfolgt eine Personaldiskussion zu dem vorliegenden Abwahantrag.

Abstimmung über den Antrag des Herrn Stadtv. Ioannis Kalaitzis und des Herrn Stadtv. Stephan Bernhardt vom 15.06.2021 – Vorzeitige Abberufung des Stadtrates der Stadt Rüsselsheim am Main – AT 23/21-26 – hier: 2. Abstimmung:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag des Herrn Stadtv. Ioannis Kalaitzis und des Herrn Stadtv. Stephan Bernhardt vom 15.06.2021 – Vorzeitige Abberufung des Stadtrates der Stadt Rüsselsheim am Main – mit 20 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 5 Stimm-Enthaltungen.**

Der Antrag hat nicht die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (23 Ja-Stimmen) erhalten und ist somit abgelehnt.

## TEIL I

**TOP 6 Antrag zur Verweisung der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 - Abholstation des Innenstadtbüros  
AT-25/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 – Abholstation des Innenstadtbüros – einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung.

**TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.07.2021 zur Verweisung - Aufwertung Spielplätze Stresemannanlage und Berliner Viertel  
AT-30/21-26**

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion vom 08.07.2021 – Aufwertung Spielplätze Stresemannanlage und Berliner Viertel wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen:

*„Der Magistrat erstellt einen Zustandsbericht über alle öffentlichen Spielplätze und erarbeitet Vorschläge zu deren Aufwertung.“*

**TOP 8 Lachebad Sichtschutzfolie  
Antrag zur Verweisung der SPD-Fraktion vom 05.08.2021  
AT-36/21-26**

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion vom 05.08.2021 – Lachebad Sichtschutzfolie – wie folgt an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen:

*„Der Magistrat prüft, in welcher Form ein Sichtschutz an der Glasfassade des Lachebads in Richtung der Straße Am Brückweg angebracht werden kann.“*

**TOP 9 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Rüsselsheim  
DS-59/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit über 5,866 Mio. €, der von den Stadtwerken GmbH zur Finanzierung von Investitionen in die Daseinsvorsorge aufgenommen wird.

Die Investitionen werden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 3,361 Mio. € (Gasversorgung 1,569 Mio. € sowie Stromversorgung 1,792 Mio.€),
- b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 1,813 Mio. €
- c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0,692 Mio. €.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

**TOP 10 Kostenüberwachung von größeren Projekten  
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte  
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-70/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand: Juli 2021 zur Kenntnis.

**TOP 11 Besetzung der Funktion des/der ehrenamtlichen kommunalen  
Behindertenbeauftragten – Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-71/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat zum 1. August 2021 Herrn Steffen Walther zum kommunalen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten berufen hat. Die Berufung ist zeitlich an das Ende der Legislaturperiode 2021- 2026 geknüpft.

**TOP 12 Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen  
Kindertagesstätten 2019 und 2020  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
DS-72/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten 2019 und 2020 zur Kenntnis.

**TOP 13 Kita Online-Umfrage zum Betreuungsbedarf 2021  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
DS-73/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die stadtweiten Ergebnisse der Kita Online-Umfrage zum Betreuungsbedarf 2021 zur Kenntnis (Anlage).

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Ergebnisse in Teilen durch die pandemiegeprägten Einschränkungen von Betreuungszeiten beeinflusst sind.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass auf Grundlage der Umfrageergebnisse aktuell kein Handlungsbedarf besteht, die Angebotszeiten der Kindertagesstätten zu verändern.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat beabsichtigt, das Instrument der Online-Befragung weiter zu entwickeln und zukünftig regelmäßig (im Turnus von ca. 2 Jahren) entsprechende Online-Umfragen zum Betreuungsbedarf durchführen wird.

**TOP 14 Rechenschaftsberichte des Seniorenbeirats 2019 und 2020 zur  
Kenntnisnahme  
DS-74/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Rechenschaftsberichte des Seniorenbeirats für 2019 und 2020 zur Kenntnis.

**TOP 15 Besetzung Frauenkammer  
hier: Berufung von Vertreterinnen für Gewerbetreibende und die Katholische Kirche  
DS-75/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der Verbände bzw. Vereine folgende Personen und ihre Stellvertreterinnen als sachkundige Mitglieder in die Frauenkammer:

<b>Gewerbetreibende</b>	Frau Annetrude Zieres Stellvertreterin: Frau Jeanette Heyn
<b>Kath. Kirche</b>	Frau Ute Hollingshaus Stellvertreterin: N.N.

**TOP 16 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe  
hier: Nachwahl von Mitgliedern der SPD-Fraktion  
DS-76/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die SPD-Fraktion Murat Karakaya und Lea Kotyga als Mitglieder und Yildiray Safel und Nicolas Kantopoulos-Kestelidis als stellvertretende Mitglieder in die Betriebskommission Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe.

**TOP 17 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123  
hier: Nachwahl eines Mitglieds der SPD-Fraktion  
DS-77/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die SPD-Fraktion Wilfried Hauf als stellvertretendes Mitglied in die Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123.

**TOP 18 Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2021 - 2026  
hier: Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der SPD-Fraktion  
DS-78/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die SPD-Fraktion Rania Daoudi als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**TOP 19 Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter\*innen  
in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim  
hier: Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der SPD-Fraktion  
DS-79/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die SPD-Fraktion Lea Kotyga als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim.

**TOP 20      Erstellung eines Mietspiegels**  
**Antrag Nr. 13 der Fraktion WsR vom 10.05.2021**  
**DS-81/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. Bundestag und Bundesrat im Juni 2021 ein Mietspiegelreformgesetz verabschiedet haben, welches Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohner\*innen verpflichtet, einen Mietspiegel zu erstellen.
2. der Gesetzgeber den Kommunen die Entscheidung überlässt, ob ein einfacher Mietspiegel oder ein qualifizierter Mietspiegel zu erstellen ist.
3. die von der Stadtverordnetenversammlung angeforderten Stellungnahmen des Mieterbundes Rüsselsheim und Umgebung e.V. sowie des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes Rüsselsheim und Umgebung e.V. dieser Vorlage beigelegt sind (Anlagen).
4. für die Ermittlung der ortsüblichen Miete Rechtssicherheit und Transparenz nur über einen qualifizierten Mietspiegel herzustellen ist.
5. das Land Hessen zur Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels ein neues Förderprogramm aufgelegt hat, das eine bis zu 70 % Förderung der Sachkosten ermöglicht (maximal 70.000 Euro).
6. im Haushalt 2021 keine originären Eigenmittel eingeplant sind, diese jedoch im Rahmen des Haushaltsbudgets zur Verfügung gestellt werden können.

**B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, unter der Voraussetzung, dass das Förderprogramm des Landes in Anspruch genommen werden kann, die Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558d Abs. 1 BGB.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Rahmen des Haushalts 2021 hierfür entsprechende Eigenmittel in Höhe von bis zu 30.000 Euro bereitgestellt werden. Aufgrund der gesetzten Fristen des Fördermittelgebers ist die Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 99 HGO genehmigungsfähig.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 13 für erledigt.

## TEIL II

**TOP 21      Stadtweites Parkraumkonzept**  
**Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur DS 787/16-21**  
**DS-63/21-26**  
**a) Stadtweites Parkraumkonzept**  
**Änderungsantrag zur [DS-63/21-26] der WsR-Fraktion vom 08.09.2021**  
**DS-63-1/21-26**  
**b) Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli zur**  
**DS 63/21-26 - Stadtweites Parkraumkonzept**  
**DS-63-2/21-26**

Es liegen folgende Änderungs-/Ergänzungsanträge zur DS 63/21-26 vor:

- Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 08.09.2021 – DS 63-1/21-26

- Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 13.09.2021 – DS 63-2/21-26

Abstimmung über den Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 08.09.2021 – DS 63-1/21-26:

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 23 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein stadtweites Parkraumkonzept zu entwickeln.
2. Im Vorfeld der Erstellung des Konzeptes ist ein umfassendes Beteiligungsverfahren durchzuführen, bei dem relevante Akteure ihre Ideen und Vorschläge einbringen können. Mindestens umfasst dies:
  - Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Stadtteile
  - Öffentlichkeit
  - Interessensgruppen (ADFC, ADAC, den Behindertenbeauftragten, Seniorenbeirat, Ortsverkehrswacht)
  - Verkehrsbetriebe, DB, Betreiber der E-Infrastruktur sowie Sharing-Anbieter
  - Wohnbaugesellschaften
  - Städtedienstleistungen Raunheim, Rüsselsheim und Versorgungsunternehmen
  - den Gewerbeverein, Gewerbetreibende und Gastronomiebetriebe
  - Öffentliche Einrichtungen
  - Feuerwehr und Polizei
3. Das Parkraumkonzept beinhaltet mindestens folgende Punkte:
  - Prüfung der Legalisierung des Gehwegparkens (WsR Antrag vom 09.09.2020)
  - die Höhe der Parkgebühren und unterschiedliche Parkzonen
  - die Höhe der Gebühren für Anwohnerparken mit Parkausweis
  - die Überarbeitung von Stellplatzsatzungen in Gebieten, die nachverdichtet werden sollen oder schon jetzt stark verdichtet sind
  - das vom Gewerbeverein erarbeitete Parkkonzept für die Innenstadt
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die dafür notwendigen Mittel im Haushaltsplanentwurf 2022 bereitzustellen.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 13.09.2021 – DS 63-2/21-26:

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 13.09.2021:

„Der Beschlussvorschlag der DS wird wie folgt ergänzt:

1. gemäß DS
2. Ziel des Parkraummanagements soll die Steigerung der Aufenthaltsqualität in Straßenräumen durch die Neuorganisation des Parkraumes sein. Die Parkraumbewirtschaftung soll der Neuordnung des ruhenden Verkehrs dienen.
3. Im Parkraumkonzept werden die Ansprüche an eine klimagerechte nachhaltige Verkehrspolitik dargestellt.

4. aktueller Punkt 2 der DS.“

**wird mit 33 Nein-Stimmen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung abgelehnt.**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass ein stadtweites Parkraumkonzept aus fachlicher Sicht dringend erforderlich ist und einen maßgeblichen Baustein für eine nachhaltige und effiziente Mobilitätsentwicklung in der Stadt Rüsselsheim am Main darstellt.

**Auf der Grundlage des zuvor beschlossenen Änderungsantrages der WsR-Fraktion fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein stadtweites Parkraumkonzept zu entwickeln.
2. Im Vorfeld der Erstellung des Konzeptes ist ein umfassendes Beteiligungsverfahren durchzuführen, bei dem relevante Akteure ihre Ideen und Vorschläge einbringen können. Mindestens umfasst dies:
  - Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Stadtteile
  - Öffentlichkeit
  - Interessensgruppen (ADFC, ADAC, den Behindertenbeauftragten, Seniorenbeirat, Ortsverkehrswacht)
  - Verkehrsbetriebe, DB, Betreiber der E-Infrastruktur sowie Sharing-Anbieter
  - Wohnbaugesellschaften
  - Städteservice Raunheim, Rüsselsheim und Versorgungsunternehmen
  - den Gewerbeverein, Gewerbetreibende und Gastronomiebetriebe
  - Öffentliche Einrichtungen
  - Feuerwehr und Polizei
3. Das Parkraumkonzept beinhaltet mindestens folgende Punkte:
  - Prüfung der Legalisierung des Gehwegparkens (WsR Antrag vom 09.09.2020)
  - die Höhe der Parkgebühren und unterschiedliche Parkzonen
  - die Höhe der Gebühren für Anwohnerparken mit Parkausweis
  - die Überarbeitung von Stellplatzsatzungen in Gebieten, die nachverdichtet werden sollen oder schon jetzt stark verdichtet sind
  - das vom Gewerbeverein erarbeitete Parkkonzept für die Innenstadt
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die dafür notwendigen Mittel im Haushaltsplanentwurf 2022 bereitzustellen.

**TOP 22      Umgestaltung der Freifläche zwischen Opelvillen und Festung  
Antrag zur Verweisung Nr. 58 der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen,  
Die Linke/Liste Solidarität, FW/FNR vom 29.09.2019  
DS-64/21-26  
a) Umgestaltung der Freiflächen zwischen Opelvillen und Festung  
Änderungsantrag der WsR-Fraktion zur [DS-64/21-26] vom 08.09.2021  
DS-64-1/21-26**

Zur DS 64/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 08.09.2021 – DS 64-1/21-26 – vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 08.09.2021 – DS 64-1/21-26:

**Der Änderungsantrag der WsR-Fraktion:**

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. die beigefügte Entwurfsplanung (Anlage 2) Grundlage für das weitere Vorgehen für die Planung der Bauabschnitt 1a und 1b ist.
2. der Bauabschnitt 1a Brunnen und Seerosenbecken per Auftrag 2021 mit den Fördermitteln des Regionalparks und finanzieller Beteiligung der Stadt Rüsselsheim am Main im Frühjahr 2022 umgesetzt werden soll und Mittel aus dem Haushalt 2020 in Höhe von 170.000 Euro entsperrt werden.
3. der Bauabschnitt Abfallbereich, Wegeverbindung Brunnen Opelvillen und Anteil der Kanalsanierung (Abschnitt 1b) im Frühjahr 2022 umgesetzt werden soll und Mittel aus dem Haushalt 2020 in Höhe von 250.000 Euro entsperrt werden sowie eine Mitfinanzierung über das Programm Stadtumbau erfolgen soll.
4. die Planungsleistungen (Leistungsphase 5 bis 9 nach HOAI) für die beiden Abschnitte 1a und 1b freigegeben werden.
5. die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 530.000,- Euro unter der Investitionsnummer 04033700AG (Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung, Haushaltsansatz 2021: 950.000,- EUR) aus dem Haushalt gestrichen werden. Eine weitere Umsetzung der ursprünglichen Planung entfällt damit.“

**wird mit 31 Nein-Stimmen bei 9 Ja-Stimmen abgelehnt.**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die beigefügte Entwurfsplanung (Anlage 2) auf Grundlage des Bedarfsprogramms vom Antrag zur Verweisung Nr. 58 entstanden ist.
2. die Maßnahme nicht vollständig mit den bereitgestellten Mitteln aus 2020 von in Höhe von 950.000 Euro umsetzbar ist
3. vor dem Hintergrund des Schreibens des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 31.05.2021 zur Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim am Main eine Umsetzung derzeit nicht finanzierbar ist.
4. folgende Kostenansätze geschätzt werden:

Bauabschnitt 1a:	Brunnen, Seerosenbecken, Anteil Stadt Rüsselsheim am Main (Umsetzung durch Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH) Gesamtkosten	370.000 Euro
	Davon Anteil Stadt Rüsselsheim	170.000 Euro
Bauabschnitt 1b:	Abfallbereich, Wegeverbindung Brunnen Opelvillen, Anteil des Kanals	250.000 Euro
	(Die notwendige Kanalsanierung für diesen Bereich macht hierbei einen Anteil von 90.000 Euro aus)	

Bauabschnitt 2: Fahrradabstellplätze, Umfahrung, Parkplätze, Vegetationsflächen,  
Kanalisation 1.100.000 Euro  
(Die notwendige Kanalsanierung für diesen Bereich macht hierbei einen  
Anteil von 150.000 Euro aus)

Bauabschnitt 3a: Hauptmann-Scheuermann-Weg 465.000 Euro

Bauabschnitt 3b: Wegeverbindung Brunnen Festung 65.000 Euro

---

**Gesamtkosten 2.250.000 Euro**

5. für einzelne Bauabschnitte versucht wird, Fördermittel zu akquirieren,
6. die Kanaluntersuchung als Teil der Grundlagenermittlung eine notwendige Kanalsanierung als Ergebnis hervorgebracht hat und für diese zusätzliche Mittel notwendig sind. Die Kosten für die Kanaluntersuchung und die Kanalsanierung in Höhe von 240.000 Euro waren in dem beschlossenen Bedarfsprogramm aus dem Jahr 2019 (Antrag Nr. 58) nicht enthalten.
7. die Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH sich bereit erklärt hat, den Bauabschnitt 1a (Brunnen und Seerosenbecken) in eigener Regie umzusetzen und hierfür im Wirtschaftsplan 2021/2022 der Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro (anteilig Land Hessen, Regionalpark) zur Verfügung stehen. Eine Beteiligung der Stadt Rüsselsheim in Höhe von 170.000 Euro ist zur Umsetzung notwendig.
8. aus bautechnischer Sicht empfohlen wird, in Ergänzung zum Brunnen und zum Seerosenbecken, eine Umgestaltung des Abfallbereiches, der Wegeverbindung Brunnen Opelvillen (Bauabschnitt 1b) für 160.000 Euro sowie eine notwendige Kanalsanierung für diesen Teilbereich in Höhe von 90.000 Euro vorzunehmen, hierfür können Restmittel (rund 60 % der förderfähigen Kosten) aus dem Programm Stadtumbau in Anspruch genommen werden.
9. Der Magistrat in den nächsten Jahren schrittweise weitere Bauabschnitte zum Haushalt anmelden und umsetzen möchte.
10. die Entwurfsplanung im Rahmen der notwendigen Denkmalrechtlichen Genehmigung der unteren Denkmalbehörde, sowie dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen vorgelegt wurde. Änderungen führen zu einem notwendigen Änderungsantrag
11. eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach §20 Abs. 7 Hessischen Denkmalschutzgesetz eine Gültigkeit von drei Jahren hat. Eine Verlängerung ist um bis zu zwei Jahre möglich.
12. durch die geplanten Bauarbeiten im Frühjahr bis Sommer 2022 es zu Einschränkungen für Veranstaltungen im Bereich des Vorfeldes kommt.

## **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. die beigefügte Entwurfsplanung (Anlage 2) Grundlage für das weitere Vorgehen ist.
2. der Bauabschnitt 1a Brunnen und Seerosenbecken per Auftrag 2021 mit den Fördermitteln des Regionalparks und finanzieller Beteiligung der Stadt Rüsselsheim am Main im Frühjahr 2022 umgesetzt werden soll und Mittel aus dem Haushalt 2020 in Höhe von 170.000 Euro entsperrt werden.
3. Der Bauabschnitt Abfallbereich, Wegeverbindung Brunnen Opelvillen und Anteil der Kanalsanierung (Abschnitt 1b) im Frühjahr 2022 umgesetzt werden soll und Mittel aus dem Haushalt 2020 in Höhe von 250.000 Euro entsperrt werden sowie eine Mitfinanzierung über das Programm Stadtumbau erfolgen soll.
4. die Planungsleistungen (Leistungsphase 5 bis 9 nach HOAI) für die beiden Abschnitte 1a und 1b freigegeben werden.
5. in den nächsten Jahren die Umsetzung abschnittsweise – in Abhängigkeit von der Haushaltslage – umgesetzt werden soll.

**TOP 23 Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung  
hier: weitere Erhöhung Projektbudget  
DS-66/21-26  
a) Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung  
hier: weitere Erhöhung des Projektbudget  
Änderungsantrag der WsR-Fraktion zu [DS-66/21-26] vom 08.09.2021  
DS-66-1/21-26**

Zur DS 66/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 08.09.2021 – DS 66-1/21-26 – vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 08.09.2021 – DS 66-1/21-26:

Der Änderungsantrag der WsR-Fraktion:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

**B. Beschlussvorschlag**

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Projekt Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung, Rüsselsheim am Main, das Gesamtbudget um 219.500 Euro auf insgesamt 39.019.500,- Euro zu erhöhen.“*

**wird mit 30 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen abgelehnt.**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:**

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit der [DS-28/21-26](#) (Alexander von Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung; hier: Erhöhung Projektbudget) bereits eine Budgeterhöhung von 6,2 Mio Euro prognostiziert wurde und die Bereitstellung entsprechend beschlossen werden sollte.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Prognose hinsichtlich der Höhe des zusätzlichen Budgets nunmehr eingetreten ist und das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2021 zur [DS-28/21-26](#) um 2 Mio. Euro gekürzte Budget nunmehr in vollem Umfang benötigt wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt abschließend zur Kenntnis, dass die Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro aufgrund von Projektänderungen und Preissteigerungen benötigt werden.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Projekt Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung, Rüsselsheim am Main, das Gesamtbudget um 2,0 Mio. Euro auf insgesamt 40,8 Mio. Euro zu erhöhen.

- TOP 24 Verbindliche Bauleitplanung Rüsselsheim am Main, Bebauungsplan Nr. 151, Bezeichnung: „Gewerbepark West“**  
**Hier:1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**DS-82/21-26**  
**a) Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 22.09.2021 zur DS 82/21-26 - DS-82-1/21-26**  
**b) Änderungs-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2021 zur DS 82/16-21 - DS-82-2/21-26**  
**c) Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021 zur DS 82/21-26 - DS-82-3/21-26**

Zur DS 82/21-26 liegen folgende Änderungs-/Ergänzungsanträge vor:

- Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 22.09.2021 – DS 82-1/21-26
- Änderungs-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2021 – DS 82-2/16-21
- Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021 – DS 82-3/21-26.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode teilt mit, dass sich die Antrag stellenden Fraktionen im Ältestenrat darauf geeinigt haben, die vorliegenden Änderungs-/Ergänzungsanträge zu einem gemeinsamen Änderungsantrag zusammen zu fassen.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode liest den Textentwurf des gemeinsamen Antrages vor.

Herr Stadtrat Kraft weist darauf hin, dass die Beschlusspunkte 1. und 3. der DS 82/21-26 aus rechtlichen Gründen erhalten bleiben müssen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für den Geltungsbereich mit ca. 138.748 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Rüsselsheim gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet wird. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Parzellen:  
Flur 3, Nr. 352, 353, 354, 355, 356, 362/3, 362/17, 362/23.  
Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Das Ziel der Planung ist die Umsetzung der Variante C.
3. Das Bebauungsplanverfahren trägt die Nr. 151 mit der Bezeichnung „Gewerbepark West“.
4. Alternativen zu kleinteiligem Gewerbe sind zu prüfen, im weiteren Verfahren im Konsens mit IKEA.
5. Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Nutzung Schienenverkehr und Gleisanlage:

Für eine nachhaltige Entwicklung des Gewerbestandortes und der Erhaltung der Klimaziele nach dem Pariser Abkommen wird ein Konzept mit den Eigentümern und Nutzern erarbeitet und sowie planungsrechtlich möglich, im Bebauungsplan und/oder städtebaulichen Vertrag festgeschrieben und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Folgende Inhalte werden u. A. geprüft:

- Fassadenbegrünung
- Photovoltaik bzw. Dachbegrünung auf den Dachflächen
- Entsiegelung – Schaffung von Grünzonen
- Anlieferung über Schienenverkehr – hierzu wird eine Beratungsleistung und Prozessbegleitung durch den „Schienencoach“ des Regionalverband FrankfurtRheinMain angefragt
- Emissionsfreier Warenverkehr
- Gemeinsame Wärmenutzung
- Einbindung städtischer Klimamanager

6. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 2 dargestellt.

Eine Abstimmung über den Beschlusstext der DS 82/21-26 erfolgt nicht, da der beschlossene Antrag den Beschlusstext der Drucksache ersetzt.

Eine Abstimmung über die Änderungs-/Ergänzungsanträge DS 82-1/21-26, DS 82-2/21-26 und DS 82-3/21-26 erübrigt sich ebenfalls, da diese ersetzt wurden durch den zuvor beschlossenen gemeinsamen Antrag.

**TOP 25 Verbindliche Bauleitplanung – Veränderungssperre  
Hier: Beschluss über die Veränderungssperre für das Gebiet des in  
Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahrens Nr. 151 „Gewerbepark  
West“  
DS-83/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die DS 83/21-26 – Verbindliche Bauleitplanung – Veränderungssperre; hier: Beschluss über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahrens Nr. 151 „Gewerbepark West“ – mit 24 Nein-Stimmen bei 18 Ja-Stimmen ab.

**TOP 26 Antrag der Fraktion WsR vom 13.09.2021 zur sofortigen Beschlussfassung -  
Antrag Nr. 39 - Erhöhung der Radwege in der Stadtunterführung  
AT-39/21-26**

**Der Antrag wird auf Grund der fortgeschrittenen Uhrzeit nicht behandelt, sondern verschoben.**

**TOP 27 Antrag der CDU-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung - Antrag Nr. 40 -  
Radwegführung Unterführung Friedensstraße  
AT-40/21-26**

**Der Antrag wird auf Grund der fortgeschrittenen Uhrzeit nicht behandelt, sondern verschoben.**

**TOP 28 Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 14.09.2021 zur  
sofortigen Beschlussfassung - Antrag Nr. 42 - Wahl der von der  
Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter\*innen in die  
Regionalversammlung Südhessen (RVS)  
AT-42/21-26**

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 14.09.2021 vor.

Herr Stadtv. Karakaya schlägt als Mitglied für die Regionalversammlung Südhessen (RVS) **Herrn**

### **Stadtrat Nils Kraft vor.**

Auf Antrag von Frau Stadtv. Kropp wird die Sitzung von 21.52 Uhr bis 21.59 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beantragt die CDU-Fraktion geheime Wahl.

Es wird ein Wahlvorstand gebildet mit folgenden Mitgliedern:

- Herr Stadtv. Kantopoulos-Kestelidis (SPD-Fraktion)
- Herr Stadtv. Karger (CDU-Fraktion)
- Herr Stadtv. Kalaitzis (WsR-Fraktion)
- Frau Stadtv. Steinborn (Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli)
- Herr Stadtv. Sert (Fraktion FDP-PLUS).

Herr Stadtv. Vorsteher Grode ist Vorsitzender des Wahlvorstandes kraft Amtes.

### **Als Mitglied für die Regionalversammlung Südhessen (RVS) steht Herr Stadtrat Nils Kraft zur Wahl.**

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Der Wahlvorstand führt eine geheime Wahl mit den von der Verwaltung vorbereiteten Stimmzetteln durch.

Nach Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand gibt Herr Stadtv. Vorsteher Grode dieses wie folgt bekannt:

**Es wurden 42 Stimmzettel abgegeben.  
Davon waren 41 Stimmzettel gültig und 1 Stimmzettel war ungültig.**

**Die gültigen Stimmzettel verteilen sich wie folgt:**

- **16 Stimmen für den Wahlvorschlag Herr Nils Kraft**
- **25 Nein-Stimmen.**

**Somit wurde Herr Stadtrat Nils Kraft nicht zum Mitglied in die Regionalversammlung Südhessen (RVS) gewählt.**

Für die Wahl zum **stellvertretenden Mitglied der Regionalversammlung Südhessen (RVS)** schlägt Herr Stadtv. Walczuch **Frau Stadtv. Stefanie Kropp** vor.

Die Stadtverordnetenversammlung ist damit einverstanden, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

**Frau Stadtv. Stefanie Kropp wird mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 5 Stimm-Enthaltungen zum stellvertretenden Mitglied der Regionalversammlung Südhessen (RVS) gewählt.**

#### Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird rechtlich klären, ob Frau Stadtv. Kropp als stellvertretendes Mitglied für die Stadt Rüsselsheim am Main an der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung Südhessen teilnehmen kann, da die Wahl eines Mitgliedes gescheitert ist.

### **TOP 29      Anfragen und Mitteilungen**

Es erfolgen keine Anfragen und Mitteilungen.



Bericht  
an die Stadtverordnetenversammlung

Rüsselsheim am Main, den 14.09.2021

Auf Grund der von der Stadtverordnetenversammlung festgestellten Möglichkeit, dass die im Wahlverfahren festgestellten Unregelmäßigkeiten den Vorgaben des § 26, Absatz 1, Ziffer 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) entsprechen, wurde eine Wahlprüfung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021 an den Wahlprüfungsausschuss delegiert, der sich detailliert mit den festgestellten Unregelmäßigkeiten beschäftigen soll.

Eine (Teil-)Wiederholung der Wahl ist nach § 26 KWG anzuordnen, wenn im Wahlverfahren

- Unregelmäßigkeiten oder
- strafbare oder
- gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen

die das Wahlverfahren beeinflussen, vorgekommen sind, bei denen nach den Umständen des Einzelfalles eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können.

Mit dem am 29. April 2021 von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschluss zur Drucksache 01/21-26, Beschlusspunkt 08 wurde ein Wahlprüfungsausschuss mit 13 Mitglieder\*innen eingerichtet.

Bankverbindungen:

Rüsselsheimer Volksbank eG | IBAN: DE51 5009 3000 0020 0300 03 | BIC: GENODE51RUS  
Kreissparkasse Groß-Gerau | IBAN: DE66 5085 2553 0001 0000 09 | BIC: HELADEF1GRG  
SEB AG | IBAN: DE65 5122 0200 0012 6130 04 | BIC: ESSEDEFFXXX  
Postbank Frankfurt | IBAN: DE54 5001 0060 0064 1356 09 | BIC: PBNKDEFF

Magistrat der Stadt  
Rüsselsheim am Main  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main  
www.ruesselsheim.de

Der Ausschuss wurde im Benennungsverfahren besetzt.

Benannt wurden folgende Personen:

#### **Fraktion CDU**

- Frau Stefanie Kropp
- Herr Markus-Johannes Jagla
- Herr Matthias Metz

#### **Fraktion SPD**

- Frau Sanaa Boukayeo  
(ab 23.06.2021 > Herr Yildiray Safel)
- Herr Wilfried Hauf
- Herr Frank Tollkühn  
(ab 23.06.2021 > Herr Murat Karakaya)

#### **Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli**

- Frau Maria Schmitz-Henkes
- Herr Karl-Heinz Schneckenberger
- Herr Christian Vogt

#### **Fraktion WSR**

- Frau Anja Eckhardt
- Herr Günter Hansel
- Herr Ioannis Kalaitzis

#### **Fraktion RFG**

- Herr Mimoun Houmami  
(zum 31.07.2021 ausgeschieden)

#### **Fraktion FDP-plus**

- Herr Adnan Dayankac  
(ab 01.08.2021)

Der Wahlprüfungsausschuss tagte am 04.05.2021, 01.06.2021, 23.06.2021, 05.07.2021, 31.08.2021 und am 14.09.2021 öffentlich.

Der Ausschuss ging der Fragestellung nach, ob die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung als gültig zu erklären ist, oder ob es Hinweise auf Manipulationen gibt, die einer Gültigkeitserklärung entgegenstehen.

Dem Wahlprüfungsausschuss lagen jederzeit alle erforderlichen Unterlagen, die zur Prüfung ausschlaggebend waren, vor. Fragen in schriftlicher sowie mündlich vorgetragener Form wurden seitens der Rüsselsheimer Wahlleiterin, Frau Gertrude Hartung, jederzeit vollumfassend und ausführlich beantwortet.

Folgende Berichte und Stellungnahmen lagen vor:

- Bericht der Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums Südhessen (Polizeidirektion Groß-Gerau, RKI – AG Dolos vom 24.05.2021)
- Stellungnahme des Landeswahlleiters für Hessen vom 31.05. 2021
- Vermerk des Rechtsamtes der Stadt Rüsselsheim am Main vom 10.06.2021
- Antwort des Ministers des Inneren und für Sport auf eine Anfrage aus dem Hessischen Landtag betreffend „Wachsamkeit bei der Briefwahl“ vom 01.03.2018 (DS 19/5811)
- Ein Fragenkatalog der Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli wurde mit allen geforderten Unterlagen von der Wahlleiterin schriftlich beantwortet.
- Eine Auswertung nach Wahlbezirken der weiteren 25 Wahlscheine, welche am 23.06.2021 beschlagnahmt wurden.
- Beantwortung der Fragen der WSR – Fraktion (Email vom 29.07.2021) durch die Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums Südhessen (Kriminaldirektion KI-ST (Außenstelle Kreis Groß-Gerau) vom 27.08.2021

Weitergehende Fragestellungen an die Kriminalpolizei und den Landeswahlleiter wurden ebenfalls von den betreffenden Behörden vollumfänglich beantwortet.

Der Wahlprüfungsausschuss beschloss in seiner ersten Sitzung einstimmig, dass die Wahlscheine aller weiteren Briefwahlbezirke für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung auf Auffälligkeiten überprüft werden sollen.

Die Überprüfung ergab, dass die Anzahl der Auffälligkeiten in den Briefwahlbezirken 01-08 und 11-15 sich zwischen 1,64% und 9,35% befinden und somit analog zum Wert des bereits überprüften Briefwahlbezirk 09 (6,84%) sind. Der Wahlprüfungsausschuss stellt

fest, dass sich der Briefwahlbezirk 10 mit 21,37% Auffälligkeiten abhebt und sich damit besonders zu befassen ist.

Der Wahlprüfungsausschuss stellt weiterhin fest, dass der größte Anteil der auffälligen Wahlscheine mit Druckbuchstaben in dem dafür vorgesehenen Feld unterzeichnet wurden und diese Form der Unterzeichnung nicht mit der amtlich hinterlegten Unterschrift übereinstimmt. Der Wahlprüfungsausschuss führt dies darauf zurück, dass der Wahlschein unverständlich gestaltet bzw. aufgebaut war und dies zu einem erheblichen Prüfungsaufwand im Nachhinein der Wahl am 14.03.2021 geführt hat, der vermeidbar gewesen wäre.

Die abweichende Unterzeichnung der Wahlscheine wird seitens des Landeswahlleiters und durch das Rechtsamt der Stadt Rüsselsheim am Main als rechtmäßig gewertet, da gemäß Aussage der Kriminalpolizei bei der überwiegenden Anzahl dieser Auffälligkeiten die Urheberschaft der ausgefüllten Wahlscheine und die persönliche Wahlbekundung als Ermittlungsergebnis gesichert ist.

Laut der Staatsanwaltschaft Darmstadt könnte zum Stand 24.05.2021, in 19 Fällen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Straftatbestand einer Urkundenfälschung sowie durch die fälschlicherweise unterzeichneten Wahlscheine eine falsche Versicherung an Eides statt erfüllt worden sein und es kommt der Tatbestand der Wahlfälschung in Betracht. Diese 19 Fälle teilen sich mit 4 Fällen im Briefwahlbezirk 9 und 15 Fällen im Briefwahlbezirk 10 auf. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern weiterhin an. Wann mit einem Endergebnis zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar.

Bei den genannten 19 Fällen hätten möglicherweise bis zu 855 Stimmen bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung anders oder gar nicht verteilt werden können.

Mit der Stellungnahme der Kriminalpolizei vom 27.08.2021 nimmt der Wahlprüfungsausschuss zur Kenntnis, dass sich durch weitere Ermittlungen der Verdacht auf eine Straftat um einen Fall, nunmehr auf 20 Fälle erhöht hat und somit möglicherweise bis zu 900 Stimmen bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung anders oder gar nicht hätten verteilt werden können.

Das hätte Einfluss auf die Sitzverteilung innerhalb der Stadtverordnetenversammlung und auch innerhalb einzelnen Listen haben können.

Weiterhin zeigt sich mit der Prüfung des Wahlprüfungsausschusses, dass bei den Internetwahanträgen über die ekom21 - KGRZ Hessen die Beantragungen von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen über das Internet keine Einschränkung der Anzahl pro E-Mailadresse als Sicherheitsstufe vorgesehen ist.

Die Wahlleiterin erläuterte hierzu, dass mehrfach mit der Landeswahlleitung darüber kommuniziert wurde, dass über eine E-Mail-Adresse relativ viele Wahlscheine für Dritte beantragt wurden. Seitens der Landeswahlleitung wurde mitgeteilt, dies sei in Ordnung und die Wahlscheine könnten ausgestellt werden. Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass die Verwaltung nicht unrechtmäßig gehandelt hat, sondern stets in Absprache und auf Anweisung der Landeswahlleitung die Unterlagen versendet hat.

Eine Anforderung von Wahlunterlagen für Dritte ohne schriftliche Vollmacht ist zu unterbinden.

**Handlungsempfehlung:**

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main, auf Grund der vorliegenden Berichte und Stellungnahmen sowie der daraus resultierenden Erkenntnisse, die Wahl im Briefwahlbezirk 10 zu wiederholen.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 14.03.2021 zur Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim am Main gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung mit o.g. Einschränkung für gültig.

Matthias Metz  
Ausschussvorsitzender

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Jens Grode  
Marktplatz 1  
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, den 23.09.2021

**Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021 - Bericht des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses**

1. Die Rüsselsheimer Stadtverordnetenversammlung nimmt den Abschlussbericht des Wahlprüfungsausschusses zur Kenntnis
2. Die StVV ordnet die Wiederholung der gesamten Wahl zur Stadtverordnetenversammlung an.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim leitet den Bericht an den Hessischen Landtag weiter und appelliert, das Wahlrecht in Hessen so zu verändern, dass ein geeignetes Verfahren zur Feststellung der Identität des Antragsstellenden auf Briefwahl gesichert wird. Darüber hinaus sollte ein Verfahren entwickelt werden, das sicherstellt, dass bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen, auch online durch Dritte, die gesetzlichen Erfordernisse des § 17 Abs. 3 KWO vollumfänglich beachtet werden.

Für die Fraktion

Christian Vogt

Stellv. Fraktionsvorsitzender